Fragen an Herrn Koch, Unterhaltungsverband

- Wie sehen die Zukunftsmodelle für den Mühlgraben aus? Wird er als Fließgewässer erhalten oder mehr oder weniger seinem Schicksal überlassen?
- Die Räumung / Entkrautung wurde durch das LHW 2x jährlich durchgeführt. Seit der Zuständigkeit (Runterstufung zum Gewässer 2. Ordnung)) durch den Unterhaltungsverband verkrautet der Mühlgraben und wurde bisher nur selten gemäht bzw. gar nicht.
- Windbruch der besäumenden Bäume liegen im Graben und behindern das Fließen und führen zu Verstopfungen. Wird der Graben regelmäßig daraufhin kontrolliert und auch beräumt?
- Wie geht der Unterhaltungsverband mit dem Bieber und seinen Bauwerken um?
- Nach welchen Prinzipien werden die Stauziele und Einstellungen der Wehre festgelegt?
- Wer stellt die Wehre?
- Der Zernausee ist im Wesentlichen von der Wasserzuführung des Mühlgrabens abhängig (Wasserstand, Wasserqualität und auch Sauerstoffgehalt). Wie wird dieser Fakt bei der Gewässerregulierung berücksichtigt?
- Bestehen Konzepte/Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Zernau?
- Wie kann bei langen trockenen Sommern der Sauerstoffgehalt im Zernausee auf einem Niveau gehalten werden, dass ein Fischsterben verhindert wird?

Mützel, den 09.02.2019

Fragen zum Thema

„Mühlgraben, Zernausee, Verteilerwehre"

Bis 2015 war der Torschifffahrtskanal (Mühlengraben) als Wasserstraße 1. Ordnung eingestuft. Bis dahin wurde der Kanal sowie die Böschung mindestens 2 x im Jahr einer Grundräumung mit entspr. Technik unterzogen. Hinzu kam eine Säuberung und Instandhaltung durch Handmäharbeiten sowie Herrichtung der Böschungsabschnitte Richtung Genthin mit Wabenplatten.

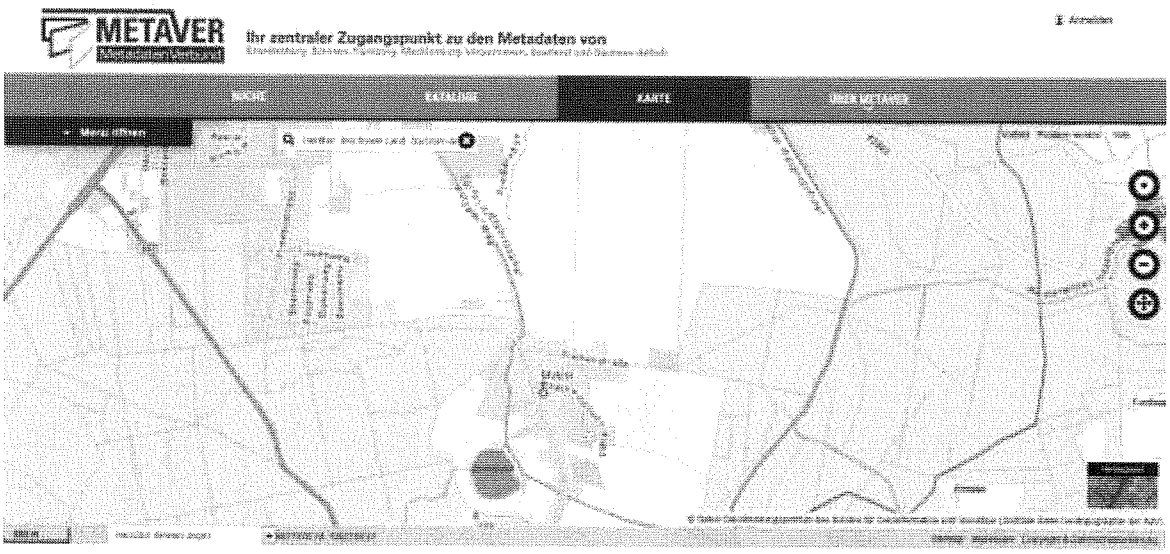

Quelle:
https://metaver.de/kartendienste?lang=de&topic=themen&bgLayer=webatlasde_light&E=432216.39&N=5685988.95&zoom=1

Mit der Abstufung des Torschifffahrtskanal (Mühlengraben) als Gewässer 2. Ordnung und Übergabe an den Unterhaltsverband Stremme- Fiener Bruch gab es keine Pflegemaßnahmen mehr. Der Kanal verschlammt und verkrautete zusehends immer mehr.

Es wird nicht einmal gewährleistet, dass ein ständiger kontinuierlicher Wasserdurchfluss einreguliert wird. Durch die extremen Schwankungen im Kanal wird die Flora und Fauna zerstört.

Inhalt und Ziele bei der Gewässerunterhaltung

Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung spielt für einen reibungslosen Wasserabfluss eine bedeutende Rolle. Dazu gehört ebenso die Pflege und Entwicklung der Gewässer. Sie muss sich dabei an den Bewirtschaftungszielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie ausrichten und darf diese nicht gefährden. Sie ist Bestandteil der Flussgebietsbewirtschaftung und in deren Kontext zu verstehen und wahrzunehmen. Bei der Unterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen, Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Quelle: https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/wasser/gewaesserunterhaltung

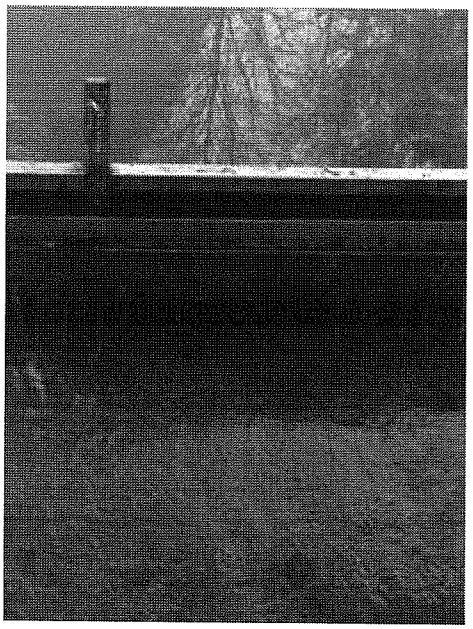

Verteilerwehr an der Torfkahnschleuse
Richtung Zernausee
Fotos vom 18.01.19

Hauptwehr an der Torfkahnschleuse
des Neuen Graben Richtung Kanal

Im Gegenzug dazu wird der Wasserstand im Fiener Bruch zurzeit so geregelt, dass es im Bereich Königsrode zu massiven Überschwemmungen der Wiesen des Fiener Bruchs kommt (Anlage 1 - Wehranlage Fiener Bruch Königsrode 07.02.2019). Dagegen erfolgt im Bereich des Parchener Fiener überhaupt keine Stauung oder Regulierung.

Daraus ergeben sich folgende Fragen für mich:

- Ist der Unterhaltsverband personell und technisch nicht in der Lage, die gesetzlichen Richtlinien und Forderungen umzusetzen?
- Wie sind die weitere Gewässerpflege und Unterhaltung geplant? Nach den gesetzlichen Richtlinien (§52WG LSA und §39 WHG) ist der U-Verband verpflichtet den übergebenen Zustand von 2015 des Kanales zu erhalten.
- Gibt es einen Plan für die Klassifizierung der Unterhaltsintensität? Wie sieht die Planung für die kommenden 2 Jahre aus?
- Wann erfolgen die lt. §67 WG LSA geforderten regelmäßigen Gewässerschauen/begehungen? Hier sollte der Gemeinderat Mützel mit einbezogen werden! Termine?
- Wer ist zuständig und verantwortlich für die Einstellung der Stauhöhen? Erfolgt dies in Absprache mit den Partnern, wie Landwirte oder Agrargenossenschaften?
- Nach welchem Prinzip oder Vorgaben erfolgt die Einstellung der Staustufen? Wer gibt die abzuführenden Wassermengen vor? Umwelt- oder Wasserbehörde, Fischereiaufsicht?
- Reichen die Staustufen nicht aus bzw. müssen welche überarbeitet werden?
- Ist eventuell Unterstützung oder Hilfe durch die Stadtwirtschaft, Anlieger oder Betroffenen erforderlich? Wie kann unterstützt werden?
- Können oder müssen Fördermittel beantragt werden und wenn durch wen?

Michael Sens; Mitglied des Ortschaftsrates Mützel 8.2.2019

Anlage 1:

Foto Wehranlage Fiener Bruch Königsrode 07.02.2019

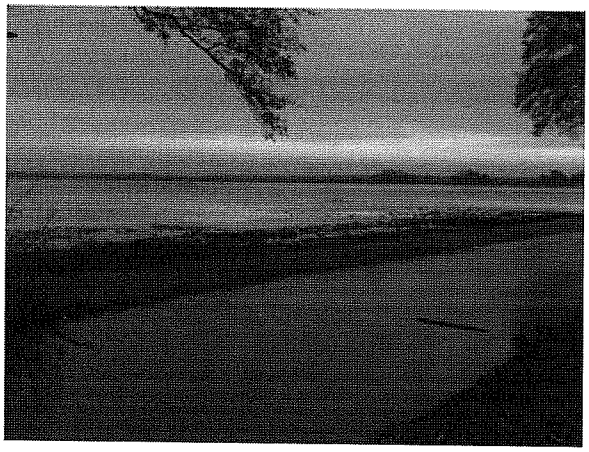

Foto Überschwemmungsgebiet im Fiener Bruch

Foto Überschwemmungsgebiet im Fiener Bruch

Fragen zum Thema Verteilerwehr Fiener Hauptvorfluter Abzweig Mühlengraben, Mühlengraben und Zernausee

Welche Vorgaben gibt für das Verteilerwehr vom Fiener Hauptvorfluter, welche Wassermengen in den Mühlgraben geleitet werden?

Wird bei den Wassermengen auch der Zernausee betrachtet?

Ist der UHV auch für den Zernausee zuständig?

Welche Möglichkeiten haben wir das Umkippen des Zernausees zu verhindern?

(Beispiel Sommer 2018)